Sparkasse Chemnitz

Stand 26.07.2021

Plattform WeltSparen - Wichtige Informationen und Hinweise zur Haftung, zu den Risiken und der Vertriebsvergütung

1. Haftung

Die Sparkasse Chemnitz übernimmt für Angebote der Plattform WeltSparen (weltsparen by raisin) keine Beratungsleistung und gibt keine Anlageempfehlungen. Dies betrifft insbesondere Art und Eignung von einzelnen Partnerbank-Produkten (zum Beispiel Tagesgelder oder Festgelder). Die Angebote auf dieser Plattform sind ausschließlich für informierte Kunden/Kundinnen gedacht, die ihre Anlageentscheidungen eigenständig und eigenverantwortlich treffen. Es erfolgt auch keine rechtliche oder steuerliche Beratung durch die Sparkasse Chemnitz.
Für die Nutzung von Produkten auf der Plattform WeltSparen bedarf es einer Anmeldung. Mit erfolgreicher Registrierung wird gleichzeitig ein Transferkonto bei der Raisin Bank AG eröffnet. Da der Vertragspartner für dieses Konto die Raisin Bank AG ist, sind alle Anfragen diesbezüglich ausschließlich an diese zu richten.

Sie können WeltSparen von Montag bis Freitag von 08:30 Uhr – 18:30 Uhr erreichen.

Privatkunden:	unter Tel.: 030 770 191 291 oder E-Mail: kundenservice@weltsparen.de
Geschäftskunden:	unter Tel.: 030 770 191 292 oder E-Mail: geschaeftskunden@weltsparen.de
Beziehungsweise per Post unter:	WeltSparen, Postfach 130207, 13601 Berlin

Die Sparkasse Chemnitz gewährt auf ausdrücklichen Kundenwunsch lediglich eine Hilfestellung im Rahmen des Registrierungsprozesses auf der Plattform WeltSparen.

2. Risikoaufklärung

Guthaben auf dem Transferkonto bei der Raisin Bank AG selbst, sowie auf Konten der durch WeltSparen vermittelten Partnerbanken unterliegen im Falle einer Insolvenz des kontoführenden Instituts, der gesetzlichen Einlagensicherung im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG). Der Entschädigungsanspruch ist auf 100.000 Euro* (beziehungsweise Gegenwert in Fremdwährung) der Einlagen eines Kunden begrenzt.
* Für weitere Details verweisen wir auf das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG).

Folgende Risiken können bei den Einlagenprodukten der Partnerbanken auftreten:

a) Institutsrisiko:

Eine Rückzahlung der Einlage ist mit dem Insolvenzrisiko der Partnerbank behaftet. Die Einlagen innerhalb der EU sind entsprechend der Richtlinie 2009/14/EG (Umsetzung im Einlagensicherungsgesetz (EinSiG)) bis zu einem Betrag von 100.000 Euro* pro Kunde/Kundin und Institut geschützt. Wenn die Einlagesumme die jeweils gültige Höchstgrenze der Einlagensicherung übersteigt, besteht für diese Differenz ein Ausfallrisiko, sofern die Partnerbank teilweise oder vollständig ausfällt. Bei Ausfall des Einlagensicherungssystems* besteht auch für Beträge unter der Höchstgrenze ein Ausfallrisiko. Für Länder, die nicht Mitglieder der EU sind, können abweichende Bestimmungen gelten.
* Für weitere Details verweisen wir auf das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG).

b) Länder- und Transferrisiken, sowie Fremdwährungsrisiken:

Das Länder- und Transferrisiko entsteht im Zusammenhang mit einem ausländischen Schuldner (zum Beispiel einer Partnerbank), wenn dieser trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit und/oder Transferbereitschaft des Sitzlandes seine Zins- und Rückzahlungen nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann. Diese Restriktionen können bewirken, dass Sie Ihre Einlagen trotz Zahlungsfähigkeit des Schuldners (zum Beispiel der Partnerbank) nicht oder nicht in vollem Umfang erhalten können. Maßgeblich hierfür können beispielsweise Transferbeschränkungen oder sonstige Gesetzesänderungen sein.
Die Risiken umfassen neben der wirtschaftlichen auch die Gefahr politischer Instabilität. So können Geldzahlungen, auf die ein Anspruch besteht, auf Grund von Devisenmangel (bei Fremdwährungen) oder Transferbeschränkungen im Ausland ausbleiben. Im Falle von Fremdwährungsanlagen kann es auf Grund eingetretener Devisenbeschränkungen dazu kommen, das Gelder nicht mehr, bzw. nicht in Euro konvertierbar sind.

c) Rechtliches Risiko:

Das rechtliche sowie das regulatorische Umfeld und damit verbunden auch die Buchhaltungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsstandards können in anderen Ländern zu Lasten des Kunden unter dem Niveau und Standard von Deutschland liegen.

d) Währungsrisiko:

Sofern die Einlage in einer von Euro abweichenden Währung erfolgt, besteht ein Währungsrisiko, da der Wechselkurs zwischen Euro und der jeweiligen Währung schwanken kann. Die Höhe der Rückzahlung in Euro hängt vom Wechselkurs zum Rückzahlungszeitpunkt ab. Liegt der Wechselkurs bei Rückzahlung der Einlage unter dem Wechselkurs bei Abschluss, kommt es zu einem Wertverlust.

3. Steuerpflicht

Gemäß geltendem Steuerrecht ist jeder Einleger/ jede Einlegerin selbst dafür verantwortlich, Kapitalerträge im Rahmen der Einkommenssteuererklärung anzuzeigen. Dies gilt unabhängig vom Land oder der Währung, das für die Einlage gewählt wurde. Sofern eine Einlage außerhalb Deutschlands erfolgt, ist gegebenenfalls Quellensteuer* zu beachten.

* Quellensteuer, als Steuer auf Kapitalerträge (Zinsen oder Dividenden), wird direkt an der Quelle der Auszahlung einbehalten und an das zuständige Finanzamt im Ausland abgeführt. Dies erfolgt durch die Bank des jeweiligen Landes. Ob und in welchem Umfang eine Rückerstattung über die Einkommenssteuererklärung möglich ist, hängt vom Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und dem jeweiligen Quellenstaat ab.

4. Besondere Hinweise

Außenwirtschaftsverordnung (AWV)-Meldepflicht:
Sofern Sie für ihre Einlage eine Bank außerhalb Deutschlands nutzen, gelten die Bestimmungen der Außenwirtschaftsverordnung. Danach gilt, wer Überweisungen ab Beträgen von 12.500 EUR ins Ausland tätigt oder aus dem Ausland erhält, ist grundsätzlich verpflichtet der Meldepflicht nachzukommen. Dies regelt §11 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) in Verbindung mit §§ 67 ff. der AWV.
Nähere Informationen erhalten Sie unter: www.bundesbank.de oder über die entgeltfreie Auskunft der Bundesbank Tel.: 0800 1234 111.

5. Vertriebsvergütung für die Vermittlung von Anlagen über die Plattform WeltSparen der Raisin Bank GmbH

Die Sparkasse Chemnitz erhält im Zusammenhang der Vermittlung des Vertriebes von Investitionen über die Plattform WeltSparen umsatzabhängige Zahlungen (Vertriebsvergütungen) von Dritten (zum Beispiel der Raisin GmbH als Betreiber der Plattform und gegebenenfalls weiterer eingesetzter Unternehmen). Diese Zahlungen (Vertriebsvergütungen) werden als einmalige, umsatzabhängige und als wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütungen an die Sparkasse Chemnitz geleistet.

Die Vertriebsvergütung bezieht sich auf die Einlagesumme des Kunden/der Kundin und ermittelt sich aus der von den Partnerbanken an die Raisin GmbH tatsächlich gezahlten Brutto-Vergütung. Die Bruttovergütung wird um die Kosten der Raisin Bank AG (Servicing Bank), in Höhe von 10% der Bruttovergütung, reduziert. Der verbleibende Betrag wird hälftig zwischen der Raisin GmbH und der Sparkasse Chemnitz geteilt. Die Höhe der gezahlten Vertriebsvergütung, welche von den Partnerbanken an die Raisin GmbH geleistet werden, variiert.

6. Behaltensvereinbarung für Vertriebsvergütungen

Der Kunde/die Kundin erklärt sich damit einverstanden, dass die Sparkasse Chemnitz die von dem Betreiber der Plattform WeltSparen, der Raisin GmbH, an sie geleisteten Vertriebsvergütungen annehmen darf. Insoweit treffen der Kunde/die Kundin und die Sparkasse Chemnitz die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen die Sparkasse auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen nicht entsteht.

Der Kunde/die Kundin bestätigt, sich über die relevanten Risiken und die Haftung ausreichend informiert zu haben.
Somit kann er seine/sie ihre Anlageentscheidungen frei und eigenständig mit Eigenverantwortlichkeit treffen.